



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Christian Dirschauer (SSW)

und

Antwort

**der Landesregierung - Ministerin für Soziales, Jugend, Familie, Senioren,
Integration und Gleichstellung**

Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein

Vorbemerkung des Fragestellers:

Menschen ohne Papiere sind Personen, die sich ohne legalen asyl- oder ausländerrechtlichen Aufenthaltsstatus und ohne Duldung in Deutschland bzw. Schleswig-Holstein aufhalten und daher behördlich nicht gemeldet sind. Sie leben häufig in prekären Lebensverhältnissen und haben keinen Krankenversicherungsschutz, so dass sie Gesundheitsleistungen nur im Notfall und mit großen Hindernissen in Anspruch nehmen können.

1. Welche Kenntnisse hat die Landesregierung zu statistischen Angaben über die Gesamtzahl von Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein?

Antwort:

Gesicherte Angaben oder gar Statistiken über Menschen, die sich ohne aufenthaltsrechtlichen Status in Deutschland aufhalten, existieren nicht. Es gibt nur verschiedene Versuche einer Annäherung an eine bundesweite Gesamtzahl durch Studien, die in den Jahren 2014 und 2020 jedoch zu sehr unterschiedlichen Ergebnissen führten (zwischen 180.000 - 520.000 (2014) und 1.000.000 (2020) Personen). Differenzierungen nach Alter, Geschlecht, Beruf usw.) sind nicht bekannt.

Für Schleswig-Holstein kann ergänzend ausgeführt werden, dass im Jahr 2023 rund 1.200 Personen unerlaubt eingereist, jedoch noch vor Einleitung entsprechender Verwaltungsverfahren mit unbekanntem Ziel verzogen sind. Ob sich diese Personen jetzt illegal im Bundesgebiet aufhalten oder wieder ausgereist sind, ist nicht nachprüfbar. Zu vermuten ist aber, dass sich diese Betroffenen zum Teil weiter im Bundesgebiet aufhalten. Weitere konkrete Differenzierungen der Gruppe der illegal Aufhältigen sind nicht möglich.

2. In welcher Ressortverantwortung liegt dieses Thema beziehungsweise die Versorgung von Menschen ohne Papiere?

Antwort:

Im aufenthaltsrechtlichen Kontext liegt die Ressortverantwortung beim Ministerium für Soziales, Jugend, Familie, Senioren, Integration und Gleichstellung.

Im Verantwortungsbereich des Ministeriums für Justiz und Gesundheit liegt ausschließlich die Umsetzung der Richtlinie zur „Förderung von gesundheitlichen Hilfen in Notlagen“.

3. Wie viele dieser Personen sind nach Einschätzung der Landesregierung minderjährig?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen.

4. Hat die Landesregierung Erkenntnisse darüber, in welchen Berufen Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein tätig sind?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 1 wird hingewiesen.

5. Welchen medizinischen beziehungsweise gesundheitlichen Risiken sind Menschen ohne Papiere nach Kenntnis oder Einschätzung der Landesregierung ausgesetzt?

Antwort:

Der Landesregierung ist bekannt, dass Menschen ohne Papiere allgemein nur einen sehr eingeschränkten Zugang zur Gesundheitsversorgung (ausschließlich Akutbehandlung) und regelmäßig keinen Zugang zu Maßnahmen der Gesundheitsvorsorge haben. Hinzu kommen infolge von Flucht- und Migrationserfahrungen oftmals auch sprachliche und kulturelle Zugangsbarrieren. Die Folgen können gesundheitliche Risiken sein, insbesondere durch vermeidbare Chronifizierungen von Krankheiten oder Therapielimitierungen aufgrund später Diagnosen. Von besonderer Bedeutung sind z. B. Diabetes mellitus und arterielle Hypertonie, welche bei fehlender oder unzureichender Behandlung erhebliche Risikofaktoren für schwere Folgeerkrankungen (z. B. Herz-Kreislauf-Erkrankungen) darstellen. Auch nicht oder erst spät erkannte Krebserkrankungen sind für die Betroffenen häufig mit schwerwiegenden gesundheitlichen Folgen verbunden. Bei unerkannten bzw. unzureichend behandelten Infektionskrankheiten (z. B. Hepatitis B und C, HIV-Infektion, Tuberkulose) besteht

neben den gesundheitlichen Folgen für die Erkrankten auch ein erhöhtes Risiko für eine Infektionsübertragung an weitere Personen. Schließlich sei auch auf wirtschaftliche Barrieren mit ihren Auswirkungen auf Ernährung und daraus resultierende (partielle) Mangelversorgungen hinzuweisen.

Weitergehende, konkretisierende Erkenntnisse über gesundheitliche Risiken für Menschen ohne Papiere sind der Landesregierung auch nicht aus der Projektförderung im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen“ bekannt. Hier sind ausschließlich Angaben zur Art der Zusammenarbeit mit Ärztinnen/Ärzten und Apotheken, der Anzahl von Klientinnen-/Klientenkontakten sowie der Anzahl von Beratungen und Untersuchungen zu übermitteln. Hinzu kommt, dass die Abrechnung nicht direkt mit den behandelnden Ärztinnen und Ärzten, sondern mit Vereinen, Verbänden und Organisationen erfolgt, die in entsprechender Kooperation mit Ärztinnen/Ärzten und Apotheken medizinische Leistungen ermöglichen.

6. Welche Strukturen zur Beratung und Versorgung von Menschen ohne Papiere existieren in Schleswig-Holstein und werden diese als bedarfsgerecht angesehen?

Antwort:

Im Gesundheitsbereich wird die Beratung und Versorgung von Menschen ohne Papiere in Schleswig-Holstein hauptsächlich durch Organisationen wie „Praxen ohne Grenzen“ mit Standorten in Bad Segeberg, Stockelsdorf, Neumünster, Preetz, Husum, Flensburg und Rendsburg oder durch das sog. „Medibüro“ mit Standorten in Kiel und Lübeck sichergestellt.

In den „Praxen ohne Grenzen“ und dem „Medibüro“ untersuchen, behandeln und beraten ehrenamtlich tätige Ärztinnen/Ärzte und andere medizinische Fachkräfte Menschen ohne Krankenversicherung unentgeltlich. Die Kosten für Facharztbehandlungen, Krankenhausaufenthalte oder Medikamente werden durch Kooperationen mit anderen Ärztinnen/Ärzten oder Kliniken getragen sowie durch kommunale Ressourcen und durch Spenden finanziert. Zusätzlich besteht für Organisationen die Möglichkeit, eine finanzielle Zuwendung zur Förderung von gesundheitlichen Hilfen in Notlagen durch das Land Schleswig-Holstein nach Einreichung eines Antrages zu erhalten. Hierzu liegt eine entsprechende Richtlinie des Landes vor. Dies wird als ein bedarfsgerechtes Angebot im Land angesehen.

Die Richtlinie zur Förderung medizinischer Hilfen in Notlagen ermöglicht die finanzielle Unterstützung des Zugangs zur medizinischen Versorgung von Menschen, denen ein regulärer Zugang zum medizinischen Leistungssystem der Gesetzlichen Krankenversicherung verwehrt bzw. mit Hemmnissen verbunden ist. Das Land fördert dabei schwerpunktmäßig humanitäre Hilfen in medizinischen Notlagen für Menschen, die sich illegal in Schleswig-Holstein aufhalten. Zumeist handelt es sich um Projektförderungen (z.B. Übernahme eines Teils der Sachkosten); Einzelfallförderungen spielen aktuell und in der Vergangenheit eine eher untergeordnete Rolle.

Im Haushaltsjahr 2022 und 2023 erhielten im Einzelnen die folgenden Einrichtungen finanzielle Unterstützung:

- Diakonisches Werk Altholstein GmbH, Neumünster, Praxis ohne Grenzen Neumünster
- Diakonisches Werk des Kirchenkreises Plön-Segeberg, Praxis ohne Grenzen Preetz
- Diakonische Werk des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde gemeinnützige GmbH, Praxis ohne Grenzen Rendsburg
- AIDS-Hilfe Kiel e.V, Kiel (Einzelfallförderung).